

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 70.

Dienstag, den 19. Juni

1860.

## Verordnung,

den Wegfall der Zuschläge zu den directen Steuern auf das Jahr 1860 betreffend,  
vom 11. Juni 1860.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Die Zuschläge, welche durch das Finanz-Nachtrags-Gesetz vom 13. Juni 1859 § 1 und die zugehörige Ausführungs-Berordnung vom 14. Juni 1859 § 1 (S. 164 fg. des Ges. u. Vdgsbl. v. J. 1859) für die Jahre 1859 und 1860 mit Einem Pfennige von jeder Steuereinheit bei der Grundsteuer zu dem auf den 1. August anstehenden Hebeternine und acht Zehnthellen eines halben Jahresbetrags bei der Gewerbe- und Personalsteuer zu dem auf den 15. October anstehenden Hebeternine ausgeschrieben worden, bleiben im Jahre 1860 unerhoben.

§ 2. Demnach sind zu besagten Terminen im Jahre 1860 nur zu erheben: Zwei Pfennige ordentliche Steuer von jeder Steuereinheit bei der Grundsteuer und ein halber Jahresbetrag ordentliche Steuer bei der Gewerbe- und Personalsteuer.

§ 3. Die Steuerrechnungen auf das Jahr 1860 sind daher auf Neun Pfennige ordentliche Steuer von jeder Steuereinheit bei der Grundsteuer und einen vollen Jahresbetrag ordentliche Steuer bei der Gewerbe- und Personalsteuer zu stellen.

§ 4. Der nach § 1 an dem Gewerbe- und Personalsteuerzuschlage gewährte Erlass leidet auch auf die von Ausländern für ausgestellte Gewerbesteuer-scheine oder nach Verdienstitagen zu entrichtende Gewerbesteuer und zwar dergestalt Anwendung, daß vom Juli laufenden Jahres ab die bei Ausstellung solcher Scheine, beziehentlich nach Verdienstitagen eintretende Steuererhebung auf die ordentliche Gewerbesteuer zu beschränken ist. Es treten daher von obigem Zeitpunkte die Vorschriften in § 2 der Ausführungsverordnung vom 14. März 1859 außer Wirksamkeit.

Hiernach haben sich die Steuerbehörden und sonst Alle, die es angeht, zu achten.

Dresden, den 11. Juni 1860.

Finanz-Ministerium.

Führ. von Friesen.

Benker.

## Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres erledigen sich die Pachtverträge um die der Stadt gehörigen, früher **Kunze'schen** und **Böckel'schen** Grundstücke, sowie des **Rheesekamms** und der **Biehhutung** und es soll eine Neuverpachtung im Wege der öffentlichen Licitation

**Donnerstag, den 21. dieses Monats**, von Nachmittags 1 Uhr an, an **Ort und Stelle** vorgenommen werden.

Pachtungslustige wollen sich zur gedachten Zeit im **Schießhause** einfinden.

Hinsichtlich derjenigen Pächter, welche ihre Pachtzinsen für das Jahr 1859 noch nicht berichtet haben, sei hierdurch bemerkt, daß ihre Pächte **aufgehoben sind** und daß in dem vorbemerkten Verpachtungstermine über die dießjährige Erndte weiter verfügt werden wird.

Großenhain, den 15. Juni 1860.

Der Stadtrath.

Schickert.

## Täglicher Abgang der Posten

zu den Dampfwagenzügen in Pristewitz.

Nach Leipzig: Vormittags 6 Uhr 20 Min., 9 u. 50 M.,  
Nachmittags 12 u. 5 M., 1 u. 50 M. und 6 u. 5 M.  
Nach Dresden: Vormittags 7 u. 20 M., 9 u. 50 M.,  
Nachmittags 1 u. 50 M., 3 u. 35 M. und 7 u. 50 M.  
Zu den Extrazügen nach Leipzig jeden Sonnabend Nachmitt. 6 Uhr 5 Min. und Sonntag früh 5 Uhr.  
Zu den Extrazügen nach Dresden jeden Sonnabend Abends 8 Uhr und Sonntag früh 6 Uhr 20 Min.  
Abgang der Post nach Ortrand: Abends 6 Uhr.

## Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Se. Maj. der König ist den 14. Juni in Begleitung des Oberstallmeisters v. Engel nach Baden abgereist. — Auf der Koblfurt-Görlitzer Zweigbahn entgleiste den 11. Juni ein Personenzug an einer verschlossenen Weiche bei Hennersdorf, so daß er auf einem Seitengleise in den

dortigen Holzhof hineinfuhr. Ein Schaffner fand infolge dessen seinen Tod. Die Locomotive wurde erheblich beschädigt. — Von der Felsenkellerbrauerei im Plauenschen Grunde sind den 15. Juni die oberen Räume des Mittelgebäudes und des Maschinenhauses durch einen Brand zerstört worden. Es sollen 6000 Scheffel Malz mit verbrannt sein. Der Schaden beläuft sich auf circa 20,000 Thlr. — In der Vereinsbierbrauerei zu Leipzig stürzte ein Arbeiter in einen Kessel siedenden Wassers und ward so entsetzlich verbrannt, daß er alsbald starb. — Ein mit Hagelschlag und wolkenbruchähnlichen Regengüssen verbundenes heftiges Gewitter hat in und um Gelenau bedeutende Verwüstungen angerichtet. Der durch den Regenguß zu einem reißenden Strome gewordene Bach hat eine Scheune weggerissen und viele andere Häuser bis zum Einstürzen verlegt. Zwei Strumpfwirker